

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße

Anlagen:

3_1_Entscheidungsvorlage_Betriebsträgerschaft_HfK_Forchheimer_Str_.20190214

3_3_Lageplan_Forchheimer_Str

Sachverhalt (kurz):

Der Neubau wird am Ende der Forchheimer Straße situiert und als freistehendes 1 bzw. 2-geschossiges, winkelförmiges Gebäude mit 1.044 m² Bruttogrundfläche in Holzbauweise ausgebildet, welches von Norden erschlossen wird und bis zum 1.Quartal 2021 fertig gestellt werden soll.

Der eingeschossige Teil schirmt sich nach Süden hin mit einer nahezu geschlossenen Fassade von der bestehenden Wohnbebauung ab, nach Osten, zur Michael-Mathias-Prechtl-Straße hin, ist das Gebäude zweigeschossig ausgebildet. Die Gebäudeanordnung führt zu einer Schallreduzierung der auf den nordwestlichen Freiflächen entstehenden Kinderaktivitäten gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung.

Die Einrichtung ist für eine 5-gruppige Kita (2 Krippengruppen im EG und 3 Kindergartengruppen im Obergeschoss) mit ca. 99 Plätzen dimensioniert und wird von einem freien Träger betrieben. Das Projekt wird von der WBG KOMMUNAL GmbH betreut und geplant. Die Objektplanung wird vom Architekturbüro stm-architekten (Nürnberg) durchgeführt.

Nach der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 5.050.000,00 €. Die Kosten für diese Maßnahme sind finanziert aus der MIP-Nr. 835.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Betriebsträgerzuschüsse werden jährlich fortgeschrieben und wirken sich bei dem geplanten Vorhaben zur HHPlanung 2022 aus.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Geschlechterspezifische Anforderungen sowie die Barrierefreiheit wurden in der Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße an die Arbeiterwohlfahrt zu übertragen.
2. Das Haus wird an den Betriebsträger vermietet.
3. Die Mietzahlung beginnt mit dem Monat der Betriebsaufnahme.
4. Es wird ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 50 % der vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung ermittelten Miete geleistet.